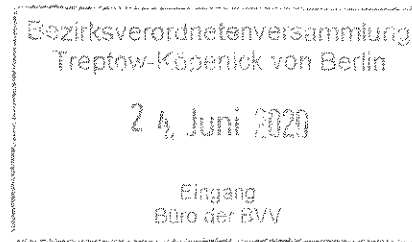


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

24. Juni 2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



A handwritten mark, possibly a signature or initials, consisting of a stylized 'Z' or similar character.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1182 vom 02.06.2020  
des Bezirksverordneten Herr Jacob Zellmer – Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr.: Verkehrliche Untersuchungen bei Ergänzung des Bestandsquartiers Kietzer  
Feld (Wendenschloß)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wo kann die im 2. Zwischenbericht vom 12.05.2020 zum Beschluss Nr. 0611/31/19 (Drs. Nr.: VIII/0893) vom 12.12.2019 - Sicherung vorhandener grüner und sozialer Infrastruktur bei Nachverdichtungen durch Wohnungsbau der "degewo" - erwähnte verkehrliche Untersuchung eingesehen werden?
2. Welche geplanten Wohnungsbaumaßnahmen wurden in der verkehrlichen Untersuchung betrachtet.
3. Ist die Aussage im 2. Zwischenbericht, "Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen eine Verträglichkeit der durch die Nachverdichtung zusätzlich erzeugten Verkehre auf", eine Aussage des Berichtes oder des Bezirksamtes und worauf stützt sich diese Aussage?
4. Wurde diese Aussage zur verkehrlichen Untersuchung mit den anderen Verkehrsgutachten in anderen B-Plänen in diesem Bereich, wie 9 - 50a, 9 - 50b, 9 - 57VE und 9 - 1, abgeglichen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die verkehrliche Untersuchung kann auf der Homepage der degewo zum Bauvorhaben Kietzer Feld (ganz unten) unter folgendem Link heruntergeladen und eingesehen werden:  
<https://www.degewo.de/wachstum/neubau/treptow-koepenick/kietzer-feld/>

Zu 2.:

Grundlage für die verkehrliche Untersuchung zur Nachverdichtung Kietzer Feld ist die bereits vorliegende Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 9-50a „Funkwerk Köpenick“. In dieser Untersuchung wurden die im Untersuchungsbereich bekannten/geplanten Bauvorhaben und deren verkehrlichen Auswirkungen berücksichtigt. Dazu zählen neben den Bebauungsplänen 9-1, 9-50a, 9-50b, 9-57VE auch die Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB (Ein- und Mehrfamilienhäuser mit 666 entstehenden Wohneinheiten).

Auch die Nachverdichtung Kietzer Feld wurde dort bereits als Wohnungsbaupotentialfläche mit 70 Wohneinheiten (WE) berücksichtigt.

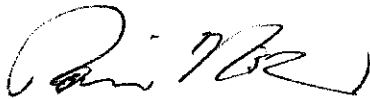
Die vorliegende verkehrliche Untersuchung zur Nachverdichtung Kietzer Feld basiert auf den Ergebnissen der bestehenden verkehrlichen Untersuchung zum Bebauungsplan 9-50a „Funkwerk Köpenick“ und untersucht die geplante Nachverdichtung mit weiteren 361 Wohneinheiten (insgesamt also 431 WE im Quartier), sowie deren verkehrliche Auswirkungen.

Zu 3.:

Die Aussage aus dem 2. Zwischenbericht stützt sich auf das Ergebnis der verkehrlichen Untersuchung, welche für die Nachverdichtung Kietzer Feld erstellt wurde. Die verkehrliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass für das Bauvorhaben eine verkehrliche Erschließung gegeben ist.

Zu 4.:

Ja, die genannten Bebauungspläne und die entstehenden Verkehre wurden in der verkehrlichen Untersuchung zur Nachverdichtung Kietzer Feld berücksichtigt. Siehe dazu Antwort zu Frage 2.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/1182

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	1	3	210,42
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

210,42 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

240,42 €